Arne Ulbricht
Nüller Straße 83
42115 Wuppertal

Wuppertal, den 7.11.2011

An die
Bundesministerin für Bildung und Forschung Frau Prof. Dr. Annette Schavan
und an die
Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Sylvia Löhrmann
und an sämtliche
Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker der Länder und des Bundes

Sehr geehrte Bundesministerin für Bildung und Forschung Frau Dr. Schavan, sehr geehrte Ministerin für Schule und Weiterbildung Frau Löhrmann, sehr geehrte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker der Länder und des Bundes,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben auf eine Ungerechtigkeit aufmerksam machen, die zu korrigieren dringend notwendig ist. Es geht – darum wende ich mich an Sie – um die Behandlung von Lehrerinnen und Lehrer im föderalen System. Es geht um Lehrerinnen und Lehrer, die das Bundesland gewechselt haben und sich plötzlich in einem Behördenlabyrinth wiederfinden.

Wechseln wir zunächst aber die Perspektive. Vielleicht ermöglicht es ja ein solcher Perspektivwechsel die Augen für manch einen Missstand zu öffnen. Versetzen wir uns einfach mal in die Lage einer jungen Frau, die Biochemie in Tübingen studiert, zwischendurch in München ein einjähriges Stipendium an einem Forschungsinstitut absolviert und nach dem Diplom in Hamburg promoviert. Dort wird sie zunächst befristet weiterbeschäftigt, nimmt dann eine befristete Stelle an der Universität in Hannover an, geht befristet zurück nach Hamburg und von dort aus nach Berlin, wo sie ein befristetes Stipendium erhält. DANN bewirbt sie sich in Wuppertal bei einem Pharmakonzern auf eine unbefristete Stelle.

Nun, sehr geehrte Frau Dr. Schavan und sehr geehrte Frau Löhrmann und sehr geehrte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, was glauben Sie: War es dieser Biochemikerin von Nutzen, dass sie während des Bewerbungsgesprächs auf Ausbildungs- und Berufserfahrung in fünf Bundesländern verweisen konnte?

Die Antwort ist: Ja! Denn wer immer wieder das Bundesland und den Arbeitgeber (z. B. wegen befristeter Einstellungen) wechseln muss, verfügt irgendwann über einen besonderen Erfahrungsschatz – sowohl beruflich als auch privat – und beweist allein dadurch ein hohes Maß nicht nur an Flexibilität, sondern auch an Belastbarkeit und wird deshalb … belohnt.

Und das ist auch gut so! Wo stünden wir denn heute, wenn sich alle Akademikerinnen und Akademiker zurücklehnen würden und keine durch einen Bundeslandwechsel bedingten Herausforderungen suchen würden, sondern alternativ durch Arbeitslosigkeit verursachte Durststrecken in Kauf nehmen würden, nur weil sie sich scheuen, den Wohnort zu wechseln?

Nun, sehr geehrte Frau Dr. Schavan und sehr geehrte Frau Löhrmann und sehr geehrte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, wie sieht es aber bei einem Lehrer aus, der Ähnliches erlebt?

Stellen wir uns einen jungen Mann vor, der Französisch und Geschichte studiert. Er beginnt in Kiel und weil ihn das Neue reizt, wechselt er den Studienort und schließt sein Studium in Tübingen ab. Nach dem Ersten Staatsexamen zieht er seiner Frau hinterher, die in Hamburg zu promovieren beginnt. Schließlich, so denkt er, habe er ja ein Erstes *Staats*examen gemacht. Aber… bei näherer Betrachtung stimmt das ja gar nicht. Er hat, wie er in Hamburg feststellen muss, nur ein Erstes *Landes*examen gemacht. Denn in Hamburg benötigt er für das Referendariat einen Schein, den zu machen in Baden-Württemberg nicht erforderlich war. Zum ersten Mal befindet sich dieser Mensch im föderalen Irrgarten. Am Ende macht der sein Referendariat in Schleswig-Holstein. Er beginnt anschließend in Hamburg zu unterrichten. Wegen seiner bescheidenen Abschlussnote, die er selbst zu verantworten hat, nur als Krankenvertretung. Vor den Sommerferien wird er in die Arbeitslosigkeit verabschiedet, nach den Sommerferien fast immer sofort wieder eingestellt. Zwei Jahre arbeitet er durchgehend an einem Abendgymnasium. Drei Jahre unterrichtet er insgesamt in Hamburg. An drei von vier Schulen ist er direkt in die Abiturprüfungen eingebunden. Dann reist er mit einem Kind seiner beruflich erfolgreicheren Frau hinterher. Nach Berlin.

Nun, sehr geehrte Frau Dr. Schavan und sehr geehrte Frau Löhrmann und sehr geehrte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, was glauben Sie: Wird er wegen dieser Erfahrungen in Berlin wohl höher eingestuft? Sie wissen es nicht? Nun, Berlin hat – immerhin – sorgfältig alle Unterlagen geprüft. Nur leider ist festgestellt worden: Der Kandidat hat ja nie ein Jahr durchgearbeitet (im Sommer klaffte immer das Sommerferienloch, weshalb er in dieser Zeit a.) kein Gehalt wie alle anderen Lehrer bezogen hat und b.) später in Berlin nicht höher besoldet wird) und ein Abendgymnasium zählt eh nicht.

Mit einem durchwachsenden Gefühl packt er seine Koffer und reist zwei Jahre später mit nun zwei Kindern seiner Frau nach Wuppertal hinterher. Wenigstens ihrer Karriere soll nichts im Wege stehen. Neues Land, denkt er, neues Glück. Vielleicht ja ein bisschen weniger Bürokratie. Aber es wird alles noch schlimmer. Zunächst wird für seine Bewerbung im Jahr 2009 verlangt, sich in Schleswig-Holstein die Kommastelle des Zweiten Staatsexamens aus dem Jahr 2004 errechnen zu lassen und diese nach Düsseldorf zu schicken. Eine

wenigstens rudimentäre Form der Kommunikation zwischen den Bildungsministerien scheint es nicht zu geben. Man protestiert vorsichtig und verweist darauf, dass das in Hamburg und Ber… aber man wird unterbrochen und bekommt einen Vortrag über den Föderalismus gehalten. Der Mensch am anderen Ende der Leitung merkt gar nicht, dass derjenige, dem er den Vortrag hält, ständig am eigenen Leibe erfahren musste und noch immer erfährt, was der Föderalismus für Folgen für den Einzelnen haben kann. Auch das Zweite *Staats*examen ist leider kein Staatsexamen, es ist ebenfalls ein *Landes*examen.

Wie dem auch sei: Der Kandidat hat in Schleswig-Holstein angerufen, und irgendwann hatte er jemanden in der Leitung, der wusste, wovon er überhaupt redet. Mittlerweile unterrichtet er seit 2009 fast ohne Unterbrechung erst an der einen und dann an der anderen Schule Französisch und Geschichte. Dann stellt er fest (gesagt wird ihm das nicht), dass es ein so genanntes Bonifizierungssystem gibt. Je mehr Vertretungsstunden man geleistet hat, desto größer die Chancen auf eine Festanstellung. Der Kandidat jubelt! Das hört sich gerecht an. Sofort schickt er alle Verträge und Arbeitszeugnisse – es ist ein ganzer Stapel – nach Düsseldorf. Einige Wochen später kommt der Bescheid. Ohne beigelegtes Anschreiben. Bloß ein Formblatt. Man ist eben kein Mensch im Behördendschungel, sondern bloß eine Personalnummer. Und so wird man auch behandelt. Ein paar Stunden bekommt er angerechnet. Aber nur die, die in NRW abgeleistet worden sind. Des Weiteren heiß es unter dem Punkt „anrechenbare Vertretungstätigkeiten“ (ein Blatt mit Hinweisen zur Berechnung der Vertretungstätigkeiten ist dem Bescheid beigelegt worden): „Vertretungstätigkeiten, bei denen nicht festgestellt wurde, dass die Lehrkraft den Anforderungen ihres Aufgabenbereichs nicht gewachsen war.“ Erstens versteht das kein Mensch, und zweitens scheinen darunter die abgeleisteten Vertretungstätigkeiten in Hamburg und Berlin nicht zu zählen, obwohl dort nie festgestellt worden ist, dass die inzwischen gar nicht mehr so junge Lehrkraft den Anforderungen des Aufgabenbereichs nicht gewachsen war. Sie werden schlicht und ergreifend nicht angerechnet oder… man muss es so sagen: Aberkannt!

Geschichtsunterricht an einem Aufbaugymnasium in einer Klasse mit 29 Schülern, von denen kaum einer keinen Migrationshintergrund hat, als Berufserfahrung: Aberkannt!

Das Schreiben einer Vergleichsarbeit in einer achten Klasse vier Wochen nach Beginn der Vertretungstätigkeit als Berufserfahrung: Aberkannt!

Abnahme von mündlichem Abitur in Französisch als Berufserfahrung: Aberkannt!

Abnahme von mündlichem Abitur in Geschichte als Berufserfahrung: Aberkannt!

Korrektur schriftlicher Abiturprüfungen in Französisch als Berufserfahrung: Aberkannt!

Abnahme einer Nachprüfung im Fach Französisch als Berufserfahrung: Aberkannt!

Teilnahme an einem Dutzend Elternabenden und einem Dutzend Elternsprechtagen als Berufserfahrung: Aberkannt!

Usw.

Übrigens – das sei nur am Rand erwähnt – mussten die in Düsseldorf ausgestellten Verträge zur Bonifizierungsprüfung erneut nach Düsseldorf geschickt werden. An dieselbe Adresse und an dieselbe Person, die die Verträge zuvor für das Land unterschrieben hat.

Nun, sehr geehrte Frau Dr. Schavan und sehr geehrte Frau Löhrmann und sehr geehrte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, was glauben Sie: Preist ein solcher Lehrer die Errungenschaften des Föderalismus an? Wird er seinen Schülern empfehlen, Wagnisse einzugehen und zum Beispiel ins Ausland zu gehen oder, was auf dasselbe hinausläuft, das Bundesland zu wechseln? Wird er seine Schüler auffordern, flexibel zu sein und sich den Anforderungen der globalisierten Welt zu stellen? Was hätte er der Biochemikerin gesagt, hätte sie ihm von ihren Plänen erzählt?

Sehr geehrte Frau Dr. Schavan und sehr geehrte Frau Löhrmann und sehr geehrte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, bitte erklären Sie mir, warum der Bildungsföderalismus nicht nur die Schüler, deren Eltern berufsbedingt das Bundesland wechseln, zu Opfern macht, sondern auch die Lehrer, die aus welchen Gründen auch immer das Bundesland wechseln.

Beruflicher Stillstand wird belohnt. Das ist Politik, die der Vergangenheit angehört.

Berufliche Flexibilität wird bestraft. Das darf Politik, die sich den Anforderungen einer globalisierten Welt stellen möchte, nicht zulassen.

Der Brief ist lang. Bitte entschuldigen Sie. Ich beschreibe allerdings auch ein Problem, das seit langer Zeit existiert, das zu lösen aber niemanden zu interessieren scheint. Und es wäre so einfach es zu lösen. Die Bundesländer müssten bildungspolitisch einfach enger kooperieren. In anderen Bundesländern gemachte Berufserfahrung muss nicht nur anerkannt, sie muss sogar gewürdigt werden. Das muss der erste Schritt sein. Vermutlich ist der Lehrerberuf der einzige Akademikerberuf, bei dem sich vielfältige Berufserfahrung negativ für den Bewerber auswirkt.

Es geht um einen Fehler im System.

Auf diesen Fehler wollte ich aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Arne Ulbricht

39, verheiratet, zwei Kinder und momentan befristet im dritten Bundesland an der sechsten staatlichen Schule am Berufskolleg in Mettmann beschäftigt